

Vorbemerkungen:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Kreistag in der Sitzung vom 28.10.2010 zugeleitet. Dem Finanzausschuss wurde der Entwurf in der Sitzung am 23.09.2010 zur Kenntnis gegeben.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde zwischenzeitlich von der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfbericht, der als Anhang zu dieser Vorlage beigefügt ist, schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Beratung des Prüfberichtes erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.12.2010.

Das Haushaltsjahr 2009 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.903.917,89 € ab. Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW auch über die Behandlung eines Jahresfehlbetrages. Dabei ergibt sich durch die Bindung an die haushaltsrechtlichen Vorschriften (hier: Verpflichtung zum Haushaltsausgleich, § 75 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW -GemHVO-) kein tatsächlicher Entscheidungsspielraum. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, wenn der in der Ergebnisrechnung entstandene Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GemHVO gedeckt wird.

Die Ausgleichsrücklage weist per 31.12.2009 einen Bestand von 79.855 T€ aus und verringert sich durch die Inanspruchnahme zur Herbeiführung des fiktiven Haushaltsausgleichs 2009 auf rd. 63.951 T€.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 09.12.2010